

Hauptstelle

Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

Datum: November 2021

Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Betrifft: Vertragliche Verrechnung von Leistungen, die nach dem 31.12.2021 erbracht werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie im Jahr 2019 unter anderem über die Änderungen im Bereich der ärztlichen Abrechnung (z.B.: weiterhin getrennte Abrechnung) informiert, die unmittelbar durch die Zusammenführung von BVA und VAEB notwendig geworden sind. Das dadurch bei den VertragsärztInnen bewirkte Verständnis war eine gute Grundlage dafür, dass diese Änderungen ohne wesentliche Beeinträchtigung der Versorgung unserer Anspruchsberechtigten und der Zusammenarbeit mit unseren VertragsärztInnen umgesetzt werden konnten. Für Ihre Bemühungen in diesem Kontext wollen wir uns bedanken.

Jetzt steht die Innenorganisation des Hauses im Sinne einer Anpassung der Administration in unserem Fokus. Eine breit angelegte Informationskampagne für unsere VertragsärztInnen ist für November geplant. In bewährter Weise wollen wir Sie über die anstehenden Maßnahmen im Bereich der ärztlichen Abrechnung vorweg in Kenntnis setzen:

- Die Änderungen gelten für alle Leistungen, die nach dem 31.12.2021 erbracht werden.
- Es ist **nur noch eine BVAEB-Abrechnung** unter dem **Trägercode 07** zu erstellen; eine Aufteilung auf die ehemals zuständigen Träger (BVA bzw. VAEB) ist nicht mehr erforderlich.
- Honoraranweisungen erfolgen auf das ehemals der BVA bekanntgegebene Konto.
- Die Softwarehersteller wurden über diese Änderungen informiert und die technischen Änderungen in den Abrechnungsprogrammen werden bzw. sind teilweise bereits vorgenommen worden. Die Anbieter sind ihren Kunden gegenüber bereits auskunftsfähig.

Die operative Abwicklung der Abrechnung ärztlicher Leistungen wird voraussichtlich ab 1.2.2022 exklusiv der Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld. der BVAEB übertragen. Die Agenden der Stammdatenverwaltung betreut weiterhin die bislang örtlich zuständige Landesstelle.

- Anfragen im Zusammenhang mit der Abrechnung sind daher ausschließlich **an folgende Service-Hotline: 050405-23444, Mo-Do von 7:00 bis 16:00, Fr 7:00-14:00 Uhr bzw. schriftlich an E-Mail: abrechnung.aerzte@bvaeb.at** oder an BVAEB LW04, Josefstädter Straße 80, 1080 Wien zu richten.
- Vertragspartner, die Beilagen zur Abrechnung allenfalls in Papier beizuschließen haben, werden ersucht, diese hinkünftig an obige Adresse zu senden.

Folgende Details sind zu beachten:

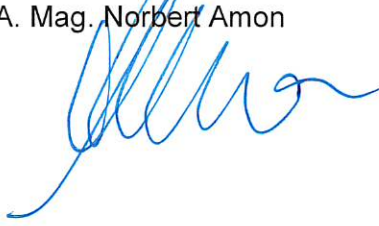
- Die Trägercodes ändern sich nicht. Eine e-card-Steckung erfolgt bei ehemaligen BVA-Versicherten weiterhin mit dem Trägercode 07 und bei ehemaligen VAEB-Versicherten mit dem Trägercode 05. Dies hat auf die gemeinsame Abrechnung keine Auswirkung.
- Wurden bisher, bedingt durch die getrennten Honoraranweisungen, unterschiedliche Konten eines Vertragspartners bedient, und besteht auch weiterhin der Wunsch nach einer Aufteilung der Honoraranweisung, ersuchen wir um schriftliche Kontaktaufnahme mit der jeweils zuständigen Landesstelle (Stammdatenverwaltung) **bis spätestens 15.12.2021. Andernfalls erfolgt die Honoraranweisung, erstmalig im März 2022, auf das ehemals der BVA bekanntgemachte Konto.** Jene Vertragspartner, bei denen Exekutionen oder Zessionen bekannt sind, werden explizit auf diesen Umstand hingewiesen.
- Honoraranweisungen werden nur dann durchgeführt, wenn eine Bankverbindung angegeben wurde. Vertragspartner, die der ehemaligen BVA kein Bankkonto bekannt gegeben haben, werden um Bekanntgabe entsprechender Daten an die jeweils zuständige Landesstelle (Stammdatenverwaltung) spätestens bis zum 15.12.2021 ersucht.

Wir werden im Laufe des November 2021 alle Vertragspartner einerseits über Andrucke auf den Honorarlisten und andererseits über personalisierte Schreiben über die Neuerungen informieren. Auch wenn wir grundsätzlich davon ausgehen, dass wir auf diesem Wege alle Vertragspartner erreichen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die oben genannten Informationen in Abstimmung mit uns auch in Ihren einschlägigen Medien oder auf Ihrer Homepage ab November 2021 veröffentlichen könnten.

Bei Rückfragen zu unseren administrativen und organisatorischen Änderungen steht Ihnen gerne Mag. Fatih Altay unter der Telefonnummer 050405-20440 oder schriftlich via e-mail unter vertragswesen.kv@bvaeb.at zur Verfügung.

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Der Generaldirektor
i.A. Mag. Norbert Amon

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Amon', is written over the printed name 'i.A. Mag. Norbert Amon'.